

Begründung:

In der Zeit vom 17.05.2016 – 16.06.2016 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur wiederholten Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig fand die erneute öffentliche Bekanntmachung statt.

Die Wiederholung der Auslegung war nötig geworden, weil den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung in nicht unerheblichem Maße gefolgt wurde.

In der Wiederholungszeit der Auslegung erging die Stellungnahme, dass einige private Bäume nach der Einmessung entfernt worden seien und nicht mehr existent sind. Der Planentwurf sah damit erhaltenswerte Bäume vor, die inzwischen durch die Eigentümer entfernt worden sind. Da der Bebauungsplan noch keine Planreife erlangt hat, ist dies auch rechtlich nicht zu beanstanden.

Es wird zurzeit eine neue Kartierung durchgeführt. Im Anschluss werden die festgestellten Bäume durch das Katasteramt eingemessen.

Durch diese Änderung des Planentwurfes, ist der Plan, um Formfehler zu vermeiden, erneut auszulegen.

Die Abwägungsvorschläge zu den in der erneuten Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wird vom Planungsbüro in der Sitzung vorgestellt. Durch die Änderungen des Planentwurfes ist dieser gem. § 4a (3) BauGB erneut auszulegen. Den Trägern öffentlicher Belange und den nachbarlichen Gemeinden ist erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.